

DIGITAL ARCHITECTS

ALLGEMEINE BESTELLBEDINGUNGEN der NETVICO GmbH

1. VERTRAGSUNTERLAGEN

Sofern diese Bestellung nicht im Rahmen eines schriftlichen Einkaufsvertrages zwischen dem Lieferanten und netvico erteilt wird, stellt diese Bestellung einschließlich sämtlicher Anlagen für die Produkte und/oder Leistungen, die Gegenstand dieser Bestellung sind, die alleinige Vereinbarung zwischen netvico und Lieferanten dar. Kein anderes Dokument, auch nicht das Angebot, Preisangebot oder Bestätigungsformular des Lieferanten, sind Bestandteil dieser Vereinbarung, es sei denn, die netvico ist mit dem Inhalt der Dokumente einverstanden und hat darauf in dieser Bestellung ausdrücklich Bezug genommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung, auch wenn diese in den jeweiligen Dokumenten enthalten sind oder auf sie Bezug genommen wird. Auf Wunsch von netvico übermittelt der Lieferant seine Rechnungen auf elektronischem Wege. Nur der Auftraggeber darf schriftlich auf ein Recht, das er hinsichtlich dieser Vereinbarung besitzt, verzichten oder ein solches Recht abändern.

2. PREISE/STEUERN

Wenn in dieser Bestellung oder in einem Einkaufsvertrag kein Preis genannt ist, gilt der niedrigste übliche Marktpreis des Lieferanten. Sämtliche Umsatz-, Verbrauchs-und ähnliche Steuern fallen in den Verantwortungsbereich des Lieferanten und sind von ihm zu zahlen. Wenn netvico eine Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde über eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung vorlegt, dann wird der Lieferant eine solche Steuer weder in Rechnung stellen noch abführen, solange die zuständige Steuerbehörde nichts Anderweitiges festsetzt; in diesem Fall wird der Lieferant die gesetzlich geschuldete Steuer in Rechnung stellen und netvico wird diese bezahlen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern in dieser Bestellung nicht anders geregelt, sind Zahlungen seitens netvico entweder 60 Tage nach Erhalt der Rechnung oder nach Erhalt der Produkte und/ oder Leistungen, je nach dem welcher Zeitpunkt später eintritt, rein netto zu leisten. Hat der Lieferant die Zahlung nicht wie vereinbart erhalten, so teilt er dies netvico mit, und netvico wird die Rechnung umgehend begleichen. Die Bezahlung von Rechnungen bedeutet nicht die Annahme bzw. Abnahme von Waren oder Leistungen; besagte Waren oder Leistungen werden vielmehr in Übereinstimmung mit den Kriterien einer Leistungsbeschreibung angenommen oder zurückgewiesen. Die netvico oder der Kunde von netvico kann wahlweise entweder die Waren oder Leistungen, die nicht den Annahme-, Abnahme- und Fertigstellungskriterien entsprechen, mit Rückerstattung ablehnen, oder durch schriftliche Nachricht durch netvico den Auftragnehmer auffordern, unverzüglich und kostenlos die betreffenden Waren zu reparieren, auszutauschen oder die Leistung nochmals auszuführen.

4. KÜNDIGUNG

Die netvico kann diese Bestellung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen. Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung ersetzt netvico dem Lieferanten die tatsächlichen und begründeten Auslagen, die diem Lieferanten bis zur Wirksamkeit der Kündigung für noch nicht fertiggestellte Leistungen entstanden sind, sofern diese nicht die vereinbarten Preise übersteigen.

5. IMPORTE

Werden Produkte in ein anderes Land eingeführt, so hat der Lieferant alle gesetzlichen oder andere Vorschriften oder von den Behörden auferlegte Pflichten im Zusammenhang mit der Einfuhr zu erfüllen und er trägt die damit verbundenen Zölle, Steuern und Gebühren.

6. VERPACKUNGEN / BEFÖRDERUNG

Der Lieferant verpflichtet sich,

- a. alle Kennzeichnungsvorschriften des Herkunftslandes sowie sämtliche Exportanweisungen von netvico einzuhalten;
- b. alle Verpackungs- und Kennzeichnungsbedingungen gemäß den Angaben in dieser Bestellung zu erfüllen;
- c. die Transportroutenrichtlinien dieser Bestellung einzuhalten sofern angegeben;
- d. ohne ausdrückliche Genehmigung von netvico keine Eil- oder Sondertransportmittel einzusetzen;
- e. in einem Frachtbrief nicht mehr als eine tägliche Lieferung für einen Bestimmungsort aufzunehmen und
- f. für alle Lieferungen an netvico "Frei Haus" keinen Wert anzugeben und keine Zusatzversicherungen abzuschließen.

7. LIEFERVERZUG

Der Lieferant wird netvico unverzüglich informieren, wenn er nicht in der Lage sein sollte, einen in dieser Bestellung genannten Liefertermin bzw. eine Lieferfrist einzuhalten. Bei einer verspäteten Lieferung stehen netvico die gesetzlichen Ansprüche zu, wonach sie berechtigt ist, sich anderweitig einzudecken und vom Lieferanten Ersatz der Mehrkosten zu verlangen.

8. GEWÄHRLEISTUNGEN

Der Lieferant garantiert, dass

- a. er jederzeit sämtliche Gesetze, Regelungen und Vorschriften (einschließlich Umweltschutz- und Antikorruptionsgesetze), denen er untersteht oder unterstehen wird, einhält;
- b. die in dieser Bestellung spezifizierten Produkte oder Leistungen keine Patente, Marken, Persönlichkeitsrecht, Publizitätsrechte, den Ruf oder Rechte am geistigen Figentum Dritter verletzen:
- c. die in dieser Bestellung spezifizierten Produkte und Leistungen, die in irgendeiner Weise mit monetären Daten in Wechselwirkung stehen, Euro fähig sind, sodass bei deren Benutzung in Übereinstimmung mit der entsprechenden Dokumentation in der Lage sind, monetäre Daten korrekt in Eurobeträgen zu verarbeiten und die Regeln für das Format der Eurowährung einschließlich des Zeichens für den Euro sicherzustellen:
- d. die in dieser Bestellung spezifizierten Produkte und Leistungen keine Substanzen erhalten oder unter deren Verwendung hergestellt wurden, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, bekannt als Halone-, Chlorfluorkohlenwasserstoffe, Methylchloroform und Tetrachlorkohlenstoffe und
- e. die in dieser Bestellung spezifizierten Produkte und Leistungen, die der netvico oder ihren Kunden geliefert werden, neuwertig sind und nichts Gebrauchtes oder Aufgearbeitetes enthalten, es sei denn, netvico erteilt dazu die schriftliche Zustimmung.

9. GEISTIGES EIGENTUM UND ANDERE FREISTELLUNGEN

Der Lieferant gewährt netvico (einschließlich deren Muttergesellschaft, Tochterunternehmen und anderen verbundenen Unternehmen) sämtliche Rechte und Lizenzen, die für die Nutzung und den Vertrieb der in der Bestellung spezifizierten Produkte und oder Leistungen sowie für die Ausübung der unter der vorliegenden Bestellung gewährten Rechte erforderlich sind. Der Lieferant verteidigt und hält netvico schadlos und stellt ihn von Ansprüchen frei, die (1) mit der Begründung gestellt werden, dass Produkte und Leistungen geistige Eigentumsrechte verletzen, oder (2) auf der Nichteinhaltung einer in dieser Bestellung enthaltener Gewährleistung, Garantie oder sonstiger Verpflichtung beruhen. Falls ein solcher



DIGITAL ARCHITECTS

ALLGEMEINE BESTELLBEDINGUNGEN der NETVICO GmbH

Anspruch gestellt wird, verpflichtet sich der Lieferant, auf eigene Kosten die erste anwendbare der folgenden Abhilfemaßnahmen zu ergreifen:

- a. der netvico die unter dieser Bestellung gewährten Rechte zu verschaffen;
- b. die Produkte oder Leistungen so zu verändern, dass sie keine Rechte verletzen und gleichzeitig mit den Bestimmungen dieser Bestellung übereinstimmen;
- c. die Produkte oder Leistungen durch solche ersetzen, die keine Rechte verletzen und den Regelungen dieser Bestellung entsprechen; oder
- d. die rechtsverletzende Leistung einstellen und die Rückgabe des rechtsverletzenden Produktes akzeptieren sowie die für die betroffenen Produkte oder Leistungen bereits bezahlten Beträge erstatten. Die netvico kann nicht vertragsgemäße Waren auf Kosten des Lieferanten an ihn zurücksenden. Die Bezahlung stellt keine Annahme bzw. Abnahme der Produkte/Leistungen dar, insbesondere wird hierdurch nicht das Recht der netvico beeinträchtigt, die Produkte/Leistungen innerhalb angemessener Frist zu prüfen und ggfs. Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

Sofern die in der Bestellung spezifizierten Produkte und Leistungen auf Basis eines Designs von netvico hergestellt werden, stellt der Lieferant sicher, dass das geistige Eigentum der netvico geschützt ist und kein Dritter Zugang zu Design- und Fertigungsdetails erhält.

10. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Soweit zulässig, haftet netvico (einschließlich ihrer Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften und anderen verbundene Unternehmungen) nicht für Umsatzausfall, entgangenen Gewinn, beiläufig entstandene Schäden, indirekte Schäden sowie Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die durch die Verletzung einer mit dem Abschluss dieser Bestellung übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

11. BETRIEBSMITTEL

Stellt netvico Betriebsmittel für Tätigkeiten gemäß dieser Bestellung zur Verfügung, darf der Lieferant diese Betriebsmittel lediglich für diesen Zweck verwenden. Der Lieferant ist für seine eigenen Betriebsmittel verantwortlich.

12. DATENSCHUTZ

Der Lieferant verpflichtet sich, bei Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Werbungs-, Markt- oder Meinungsforschungsaktivitäten (z.B. Adresshandel, Listbroker, Letter-Shop etc.), die er für die netvico durchführt, die Betroffenen auf ihr Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 S. 2 2. HS BDSG hinzuweisen. Der Lieferant versetzt netvico in die Lage, den durch die Werbungs-, Markt- oder Meinungsforschungsaktivitäten Betroffenen jederzeit Auskunft nach § 34 Abs. 1 BDSG erteilen zu können. Die netvico ist berechtigt, personenbezogene Daten (z.B. Anschrift, Kontaktperson, usw.) natürlicher oder juristischer Personen, die der Lieferant netvico offen legt, im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Bestellung zur Verarbeitung und Nutzung innerhalb des Konzernverbundes der netvico sowie an Dritte (z.B. Geschäftspartner, Subunternehmer, usw.) zu übermitteln und/oder in einer zentralen Datenbank zu speichern. Der Lieferant bestätigt die rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, die eine derartige Nutzung durch netvico zulässig machen.

13 ARTRETUNG

Ohne schriftliche Zustimmung von netvico ist der Lieferant nicht berechtigt, seine Rechte abzutreten oder einen Unterlieferanten zu beauftragen. Jede unbefugte Abtretung ist unwirksam.

14. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Jeder Austausch von Information zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit dieser Bestellung gilt als nicht vertraulich, es sei denn, die Parteien haben eine gesonderte schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen.

15. ANWENDBARES RECHT

Diese Bestellung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stand: Juli 2018